Beitragsordnung

gemäß § 5 der Satzung des „Deutsche Justiz-Gewerkschaft DJG – Landesverband Thüringen e. V.“

§ 1 Geltungsbereich

Diese Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder des „Deutsche Justiz-Gewerkschaft DJG – Landesverband Thüringen e. V.“ (nachfolgend „DJG LV Thüringen“ genannt).

§ 2 Beitragshöhe

(1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt 5,00 Euro pro Monat. Ab 01.01.2027 beträgt der Beitrag 7,00 Euro pro Monat

(2) Der Beitrag kann sich einmalig durch entstandene Rücklastschriftgebühren für einzelne Mitglieder erhöhen. Es wird auf § 6 Nr. 6 der Satzung hingewiesen.

§ 3 Fälligkeit und Zahlungsweise

(1) Die Beiträge werden monatlich jeweils zum 1. des Monats fällig.

(2) Der Mitgliedsbeitrag wird, sofern eine jederzeit widerrufbare Einzugsermächtigung erteilt wurde, vierteljährlich per Lastschrift vom Konto des Mitglieds eingezogen. Liegt keine Einzugsermächtigung vor, ist der Beitrag monatlich vom Mitglied auf das Konto des DJG Landesverbands Thüringen zu überweisen.

(3) Barzahlungen sind ausgeschlossen.

(4) Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 4 Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug wird auf **§ 4 Nr. 1 b)** der Satzung verwiesen. Entsprechende Maßnahmen bleiben vorbehalten.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 21.11.2025 in Kraft. Sämtliche bisherige bestehenden Beitragsordnungen werden durch diese ersetzt und treten somit außer Kraft.